

## Artikel I

Die Satzung der Betriebskrankenkasse der SIEMAG vom 01.01.2011 wird wie folgt geändert:

Artikel I § 19 wird wie folgt geändert:

- I „Die Bekanntmachungen der Betriebskrankenkasse erfolgen durch Veröffentlichung im Internet unter [www.siemagbkk.de](http://www.siemagbkk.de) sowie nachrichtlich durch einen einwöchigen Aushang in den Räumen der Betriebskrankenkasse in Hilchenbach.

Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen. Im Internet wird der Satzungstext mit Genehmigungsformel dauerhaft eingestellt. Der Zeitpunkt des Einstellens wird dokumentiert.“

- II Die „öffentliche Zustellung“ nach dem Verwaltungszustellungsgesetz erfolgt durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung in den Räumen der SIEMAG BKK in Hilchenbach. Die Bekanntmachungsfrist der Benachrichtigung beträgt zwei Wochen. Auf der Anordnung sind der Tag des Anheftens, die Bekanntmachungsfrist der Benachrichtigung und der Tag der Abnahme sichtbar zu vermerken.

## Artikel II

Inkrafttreten

1. Der Verwaltungsrat der Betriebskrankenkasse der SIEMAG hat am 22.09..2017 den Nachtrag Nr. 14 zur Satzung vom 01.01.2011 beschlossen.
2. Der Nachtrag Nr. 14 zur Satzung vom 01.01.2011 tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hilchenbach, den 22.09.2017

  
Peter Langner  
Vorsitzender des Verwaltungsrates  
